

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

07.09.2021

Beratung:

Dorfgemeinschaftshaus

Der Ausschuss für Ortsentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung (OTW) hat sich in seiner Sitzung vom 19.08.2021 dafür ausgesprochen, die Verhandlungen mit den bisherigen Interessenten oder weiteren Interessenten am Dorfgemeinschaftshaus weiter zu führen. Bei den Verhandlungen ist zu berücksichtigen, dass der Verkaufspreis möglichst nicht unter ... € liegen soll, da dieser Wert eine Kostendeckung gewährleistet.

Mit dieser Vorlage werden die Vorgehensweisen einer Verpachtung und eines Verkaufes aufgezeigt:

Variante Verpachtung:

Der Vorlage ist als Muster die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Büchen zur Neuvermietung der Bürgerstube beigelegt.

Für eine Verpachtung sind vom Ausschuss OTW die Auflagen zur Vermietung zu entwickeln und der Gemeindevertretung vorzuschlagen z.B. ohne/mit Inventar, ganzjähriger Betrieb. Seitens der Verwaltung wird daraus ein Entwurf der Bekanntmachung erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorgelegt. Die Bewerber erhalten im Rahmen einer nichtöffentlichen Veranstaltung der Gemeindevertretung die Möglichkeit zur Vorstellung ihres Konzeptes. Im Anschluss erteilt die Gemeindevertretung einen Zuschlag an einen Bewerber.

Variante Verkauf:

Der Vorlage ist als Muster die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Göltenitz zum Verkauf ihres Feuerwehrhauses beigelegt.

Für einen Verkauf ist vom Finanzausschuss ein Mindestangebot zu erarbeiten. Dabei ist die laufende Kreditbelastung für das Dorfgemeinschaftshaus sowie die Auswirkung auf den geltend gemachten Vorsteuerabzug zu berücksichtigen. Im Anschluss erarbeitet die Verwaltung das Exposé und legt es der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in einem, von der Gemeindevertretung

festgelegten, Teilnehmerkreis unter Begleitung der Verwaltung analog einer Submission. Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verpachtung (Variante 1) / den Verkauf (Variante 2) weiter zu verfolgen und die Vorarbeiten für die Erstellung der Bekanntmachungsunterlagen durch den OTW (Variante 1) /Finanzausschuss (Variante 2) erarbeiten zu lassen.